# **BESCHLUSSVORLAGE**

			Vorlage-Nr.: B 15/0481
60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			Datum: 10.09.2015
Bearb.:	Helterhoff, Mario	Tel.:-208	öffentlich
Az.:	60 Herr Helterhoff/Ja		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtent- wicklung und Verkehr	01.10.2015	Vorberatung
Stadtvertretung	17.11.2015	Entscheidung

Bebauungsplan Nr. 284 Norderstedt "Südlich Umspannwerk Friedrichsgabe - Ost", Gebiet: südlich der Straße Beim Umspannwerk, westlich der Grenze des Bebauungsplanes Nr. 255, nördlich der Bebauung Quickborner Straße, östlich bzw. südlich des Autoverwerters Kiesow

hier: a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen

b) Satzungsbeschluss

#### Beschlussvorschlag

### a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen folgender Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 3) werden

#### berücksichtigt

4.1, 4.2, 8.2, 13.3, 13.8, 13.10,

#### teilweise berücksichtigt

#### nicht berücksichtigt

#### zur Kenntnis genommen

1.1, 1.2, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 5.1, 6.1, 7.1, 8.1, 9.1, 10.1, 10.2, 11.1, 11.2, 11.3, 12.1, 12.2, 13.1, 13.2, 13.4, 13.5, 13.6, 13.7, 13.9, 13.11, 13.12, 14.1, 14.2, 14.3,

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die o.g. Anlage dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen Privater im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Es sind keine Stellungnahmen Privater während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen.

### b) Satzungsbeschluss

Auf Grund des § 10 BauGB sowie nach § 84 der Landesbauordnung von Schleswig-Holstein wird der Bebauungsplan Nr. 284 Norderstedt "Südlich Umspannwerk Friedrichsgabe - Ost", Gebiet: südlich der Straße Beim Umspannwerk, westlich der Grenze des Bebauungsplanes Nr. 255, nördlich der Bebauung Quickborner Straße, östlich bzw. südlich des Autoverwerters Kiesow bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung – (Anlage 4) und dem Teil B - Text – (Anlage 5) in der zuletzt geänderten Fassung vom 15.09.2015, als Satzung beschlossen.

Die Begründung in der Fassung vom 15.09.2015 (Anlage 6) wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...

#### Sachverhalt

Der Aufstellungsbeschluss des B 284 wurde 2009 gefasst. Es folgte die frühzeitige Beteiligung Anfang 2010 sowie auf die Ergebnisse aufbauend der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss, der am 21.06.2012 gefasst wurde.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung wurden Stellungnahmen abgegeben. Die Stellungnahmen haben keine Änderung der Planung zur Folge. Trotzdem gaben die Stellungnahmen dazu Anlass den wichtigen Belang des Lärms erneut und tiefgreifend zu untersuchen.

So wurde im Verfahren 2011 ein Gutachten durch das Büro Lärmkontor erstellt. Auf die Ergebnisse dieses Gutachtens aufbauend wurden die Lärmpegelfestsetzungen im B-Plan Entwurf getroffen, die im Wesentlichen dazu dienen gesunde Wohnverhältnisse im benachbarten Wohngebiet zu gewährleisten.

Das LLUR (Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume), das u.a. für den Immissionsschutz zuständig ist, hat in einer Stellungnahme im Rahmen der Offenlage angemahnt, dass die von Hochspannungsfreileitungen bei bestimmten Wetterlagen ausgehenden Geräusche (sogenannte Koronageräusche) in dem Gutachten möglicherweise nicht ausreichend berücksichtigt wurden. In Abstimmung mit dem LLUR hat die Verwaltung daraufhin ein entsprechend gualifiziertes Büro für diese Frage beauftragt.

Das positive Ergebnis dieser Untersuchung liegt nun vor und somit können die getroffenen Festsetzungen gegenüber jegliche Bedenken hinsichtlich gesunder Wohnverhältnisse vertreten werden.

Weitere für das Bauleitplanverfahren relevante Bedenken wurden nicht vorgebracht, so dass der Weg zum endgültigen Satzungsbeschluss für diese Gewerbefläche frei ist. Diese Fläche komplettiert das Gewerbegebiet Beim Umspannwerk und schließt die Lücke zwischen den

Gewerbebetrieben westlich und dem B 255 östlich. Die Entwicklung dieser Fläche erfolgt im Weiteren durch die EGNO, die hierbei über eine Fläche verfügt, deren Lage in Anbetracht der Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße an Bedeutung als wichtige Stadteinfahrt gewinnen wird.

## Anlagen:

- 1. Übersichtsplan mit Darstellung des Plangebietes des Bebauungsplans.
- 2. Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
- 3. Tabelle : Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
- 4. Verkleinerung der Planzeichnung des B-Planes 284, Stand: 15.09.2015
- 5. Textliche Festsetzungen des Bebauungsplanes 284, Stand: 15.09.2015
- 6. Begründung des Bebauungsplanes 284, Stand : 15.09.2015